Erhebungsbogen VO - Direktversicherung



Angaben zum Unternehmen							
1) Arbeitgeber, bei dem die Versorgungsordnung eingeführt wird							
Firma	a			Ansprechpartner			
Straß	Se, Nr.			Telefon			
	,						
PLZ,	Ort		_	E-Mail			
2) Be	triebsrat vorhanden?						
	ja		nein				
3) Ta	rifgebunden?						
	ja		nein				
Ausg	gestaltung des Versorgungswerks	;					
4) Grundsätzliche Festlegungen Umfang der neuen Zusage (Mehrfachnennung möglich)							
	Entgeltumwandlung (EUW)		Zuschuss z	ur EUW			
	zusätzliche Arbeitgeberleistung						
Inkr	rafttreten der neuen Zusage						
	ab		ab Unterze	ichnung			
5) Festlegungen zur Zusage Zusageart (Mehrfachnennung möglich)							
	beitragsorientierte Leistungszusage gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG						
	Beitragszusage mit Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG						
Leistungsart (Mehrfachnennung möglich)							
√	Altersrente (zwingend) mit Kapitalisierungsoption						
	Hinterbliebenenleistung						
	Grundfähigkeitsrente						
	Berufsunfähigkeitsrente						
	☐ Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit						
Produktanbieter:							
Rahmen-/Kollektiv-/Gruppenvertrag einschlägig/geplant?							
	ja		nein				



	otgeltumwandlung ahmeberechigte Personen (Mehrfachnennung möglich)				
✓					
	Minijobber (ohne RV-Pflicht)				
	berufsständisch Versorgte				
Hmu	vandalhara Entgalthostandtoila (Mohrfachnonnung möglich)				
VIIIW	vandelbare Entgeltbestandteile (Mehrfachnennung möglich) laufendes Gehalt				
	_				
ш	Einmalzahlungen				
Maxi	maler Umwandlungsbetrag				
	bis 4 % der BBG RV West (gesetzlicher Anspruch gemäß § 1a Abs. 1 BetrAVG)				
	bis 8 % der BBG RV West (steuerfrei gemäß § 3 Nr. 63 EStG)				
	unbegrenzt				
	schuss zur Entgeltumwandlung e des Zuschusses				
	% der EUW				
	pauschaler Zuschuss für EUW, soweit durch die EUW irgendeine SV-Ersparnis entsteht				
	Zuschuss auch auf EUW oberhalb 4 % BBG RV West (falls EUW oberhalb von 4 % der BBG RV West zugelassen)				
	spitze Abrechnung der SV-Ersparnis (nicht empfohlen)				
	EUR				
	ssätzliche Arbeitgeberleistung e der Leistung				
Vora	ussetzungen				
	Teilnahme an der Entgeltumwandlung Beendigung Probezeit				
	Sonstige:				
Für	die zusätzliche Arbeitgeberleistung gilt				
	sofortige vertragliche Unverfallbarkeit gesetzliche Unverfallbarkeit				
	-				



9) Vermögenswirksame Leistungen Werden vermögenswirksame Leistungen (VWL) gezahlt?					
☐ ja	nein					
Auf welcher Basis werden VWL gezahlt?						
☐ tarifvertragliche Regelung	Betriebsvereinbarung					
arbeitsvertragliche Regelung	betriebliche Übung					
Soll die Möglichkeit bestehen, die VWL wahlweise in bAV einzubringen?						
☐ ja, monatlich€	nein					
Voraussetzungen für die Einbringung der VWL in bAV						
Vollendung der Probezeit						
10) Neueintretende Mitarbeiter Umgang mit bestehenden Versorgungsver	trägen					
Übernahme unter Vorbehalt – Prüfung der Police, bei Ablehnung Portierung						
Portierung – Überführung des Deckungskapitals in eine neue Zusage						
	Übernahme – generelle Fortführung (nicht empfohlen)					
11) Sonstige Festlegungen						
11) Sonstige restlegungen						
Der Auftraggeber bestätigt hiermit die Voll	ständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.					
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift Auftraggeber					